



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

- nur per E-Mail -

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2501

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

[REDACTED]

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 11.03.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/005 II#0379

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Bericht über Maßnahmen der Quellen-Telekommunikationsüberwachung bei den Sicherheitsbehörden des Bundes [#173299]**

Sehr geehrter Herr

[REDACTED]

leider konnte Ihr Antrag bislang nicht abschließend beschieden werden. Der von Ihnen angeforderte Bericht ist nach wie vor als Verschlusssache eingestuft. Die Einstufung beruht maßgeblich auf der Einstufung der darin enthaltenen Informationen durch eine andere Behörde, so dass diese vor einer eventuellen Veröffentlichung zwingend zu beteiligen ist. Aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands, ist ggf. auch mit der Entstehung von Gebühren zu rechnen, deren Höhe ich derzeit noch nicht beziffern kann. Diese wird sich maßgeblich danach richten, ob und ggf. welcher Aufwand für etwaige Schwärzungen entsteht. Vor einer endgültigen Entscheidung würde ich Ihnen die Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühr nochmals mitteilen, so dass Sie dann erneut entscheiden können, ob Sie an Ihrem Antrag festhalten möchten. Vor der Durchführung der erforderlichen Beteiligung der anderen Behörde, wäre ich Ihnen jedoch bereits jetzt für einen Hinweis dankbar, ob Sie trotz einer ggf. entstehenden Gebühr grundsätzlich an Ihrem Antrag festhalten möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.